

Stadt Schwetzingen

Amt: 60 Bauamt
Datum: 30.08.2018
Drucksache Nr. 2092/2018

Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 20.09.2018

- öffentlich -

Hildaschule, vorzeitige Kündigung des Mietvertrags der Amokalarmierungsanlage mit der Firma Bosch Ablösezahlung

Beschlussvorschlag:

1. Der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 25.193,56 EUR wird zugestimmt.
2. Der Verwendung von Deckungsmitteln der Haushaltsstelle 2.7000.950000-001 wird zugestimmt.

Erläuterungen:

Vom Bauamt wurde für die Hildaschule 2010 ein Mietvertrag für eine Amokalarmierungsanlage - die auf die Hildaschule zugeschnitten ist - abgeschlossen, mit einer Vertragslaufzeit von 10 Jahren (31.12.2020).

Im Zuge des Verkaufs der Hildaschule an die immoscola GmbH & Co KG wurde besprochen, dass der zukünftige Eigentümer verschiedene bestehend Verträge für z.B.: Reinigungsleistungen und Instandhaltungen nicht übernimmt. Die besprochenen Verträge konnten fristgerecht gekündigt werden. Der Eigentumsübergangzeitpunkt war der 31.07.2017. Im Fall des Mietvertrages für die Amokalarmierungsanlage wurde davon ausgegangen, dass der neue Eigentümer diesen Vertrag übernimmt.

Die Firma Bosch wurde vom neuen Schulbetreiber darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Mietvertrag nicht übernommen wird. Die Stadt Schwetzingen kann die gemietete Alarmierungsanlage in keinem anderen Gebäude einsetzen. Auf Grund der Sachlage, dass sich das Gebäude nicht mehr im Besitz der Stadt Schwetzingen befindet, die Anlage nicht in einem anderen Gebäude eingesetzt werden kann, wurde der Mietvertrag gekündigt.

Die Firma Bosch hat auf Grundlage der Unterschreitung des Mietzeitraums einen Ablösebetrag von 41.226,97 EUR gefordert. In mehreren Verhandlungsgesprächen wurde durch das Bauamt eine Verringerung des Forderungsbetrags auf eine Höhe von 25.193,56 EUR erreicht. Parallel zu den Verhandlungsgesprächen wurde die Rechtsanwaltskanzlei Caemmerer und Lenz beauftragt zu prüfen ob die Firma Bosch einen Ablösebetrag fordern kann. Die Prüfung hat ergeben, dass der Firma Bosch ein Ablösebetrag zu steht, da der Vertrag nicht erfüllt wird. Ein Rechtsverfahren ist auf Grund dessen nicht anzustreben. Der Ablösebetrag in Höhe von 25.193,56 EUR ist an die Firma Bosch auszuzahlen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die benötigten Deckungsmittel in Höhe von 26.000 EUR stehen auf der Haushaltsstelle 2.7000.950000-001 zur Verfügung. Die Finanzmittel werden auf die Haushaltsstelle 1.2130.500000 umgesetzt.

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: